

Beschluss des Präsidiums des SSkV nach Absage der DEM 2020 durch das DSkV-Präsidium

Durch die Absage der DEM 2020 werden die bei der SEM 2020 erspielten Qualifikationen hinfällig. Um dennoch die Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen und die SEM 2021 durchführen zu können, ohne diese von vornherein zu Meisterschaften ohne Qualifikationsmöglichkeit zu degradieren, wurde vom Präsidium des SSkV einstimmig beschlossen, die hinfällig gewordenen Qualifikationsplätze **nicht** für die DEM 2021 zu übernehmen.

Die Spieler, die bei der SEM 2020 die Qualifikationsränge erreichten (also die jeweils 12 bestplatzierten Herren, 3 Damen und 4 Senioren), erhalten vom SSkV als Entschädigung für die entgangene Teilnahme an der DEM die Gelder, die die bei Durchführung der DEM ohne Ausbruch der Corona-Krise als Zuschuss des SSkV an sie geflossen wären und zusätzlich das ansonsten an den DSkV zu zahlende Startgeld. Für die gemeldeten Junioren, welche zur SEM nicht antraten, wird das von den VG's gezahlte Startgeld erstattet.

Damit sind aufgrund der nicht vorhersehbaren besonderen Situation alle durch die nunmehr hinfällig gewordene Qualifikation erworbenen Ansprüche gegenüber dem SSkV bzw. DSkV abgegolten.

Weitere Erläuterungen:

Die Zuschüsse des SSkV betragen 0,05 € / km und TN, sowie 25,- € pro TN. Das Startgeld des DSkV beträgt 30,- € / TN. Das für die Junioren gezahlte Startgeld der VG's an den SSkV beträgt 9,- €

Die vom SSkV für 2020 erteilte Wildcard zur DEM wird für 2021 unverändert zugeteilt. Ebenso ist davon auszugehen, dass der Deutsche Meister 2019 bei den Herren für 2021 den Startplatz des Titelverteidigers erhält.

Angelika Endt

Präsidentin SSkV im Namen des Präsidiums